

## Kontakt

EJF gemeinnützige AG  
Beratungshaus Lindenstraße  
Lindenstraße 56  
14467 Potsdam  
Mail: schwangerenberatung.potsdam@ejf.de  
Web: www.ejf.de

**Terminabsprachen über das Sekretariat**  
Tel.: 0331 28073-20

**Montag und Donnerstag**  
9-12 und 13-16 Uhr

**Dienstag**  
10-12 und 13-16 Uhr

**Mittwoch**  
13-16 Uhr

**Freitag**  
9-12 Uhr  
Sie erhalten individuelle zeitnahe Termine

**Ansprechpartnerin:**  
Manuela Auge  
Dipl.-Sozialpädagogin

## Anfahrt:



## Das Unternehmen

EJF gemeinnützige AG  
Königsberger Straße 28  
12207 Berlin  
Tel.: 030 76 884-0 / Fax: -2868  
Mail: info@ejf.de / Web: www.ejf.de

Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk) ist ein bundesweit tätiges, christlich geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen und Glaubensrichtungen, die eine besondere persönliche und soziale Zuwendung brauchen. Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung, für Kinder, Jugendliche und Familien, für Senior:innen sowie wohnungslose und geflüchtete Menschen. Zum EJF gehören außerdem Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie Integrationsunternehmen. 1894 begründet, ist das EJF heute ein Unternehmen mit Tradition und grenzüberschreitender Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft



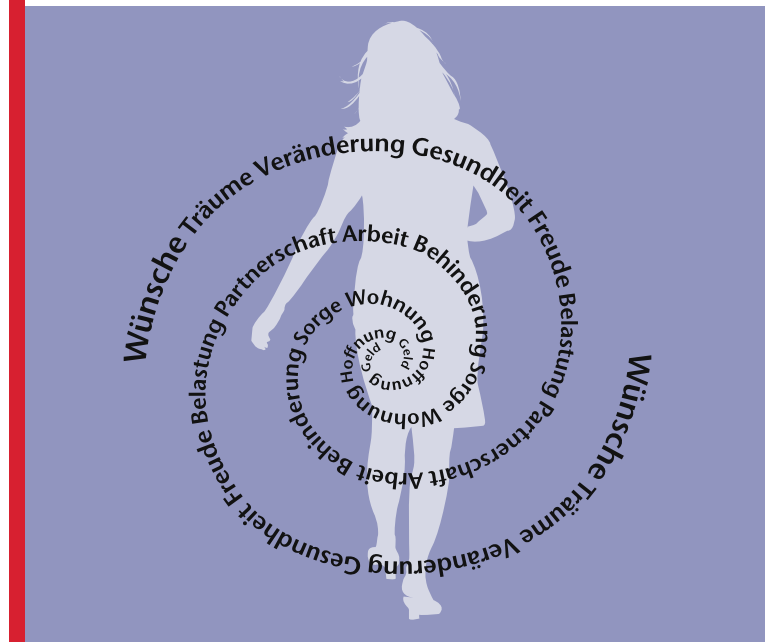
## Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE12520604100203993990  
BIC: GENODEF1EK1

Bildnachweis: Jenzig71@pixelio



## Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung



Stand: 11/2023

Beratungshaus Lindenstraße Potsdam

## Was müssen wir wissen?

### Wir informieren Sie über:

- Rechtsansprüche für Mutter und Kind
  - Mutterschaftsgeld
  - Elterngeld/Elternzeit
  - Kindergeld/Kinderzuschlag
  - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
  - Sorgerecht/Vaterschaftsanerkennung/Beistandschaft
  - Wohngeld/Lastenzuschuss
- Ansprüche nach dem SGB II und XII
  - Bürgergeld
  - Einmalige Beihilfen für Schwangerschaft und Geburt
  - Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen



## Finanzielle Hilfen

Die Stiftung des Landes Brandenburg „Hilfe für Familien in Not“ bietet mit der Gewährung von Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finanzielle Hilfe für schwangere Frauen mit geringem Einkommen (Bürgergeld-Empfängerinnen, Arbeitslose, Studentinnen, wenig Verdienende).

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes sind neben der Freude oft auch Ereignisse, die zu finanziellen Belastungen führen können. Die Stiftung vergibt Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ an schwangere Frauen, die finanzielle Unterstützung benötigen.

### Die Stiftung hilft, wenn

- schwierige finanzielle Umstände eintreten
- alle privaten und gesetzlichen Hilfen ausgeschöpft sind

### Wie hilft die Stiftung?

#### Die Mittel der Stiftung sind zweckgebunden für:

- Schwangerschaftskleidung
- ergänzende Babyausstattung
- kindgerechte Einrichtungen der Wohnung und ähnliches

Die Antragstellung für die Leistungen der Stiftung erfolgt grundsätzlich über die Beratungsstelle. Der Antrag muss während der Schwangerschaft gestellt werden

## Wie soll ich entscheiden?

### Wir beraten Sie, wenn

- die Schwangerschaft Sie belastet
- Sie in einen Konflikt geraten sind
- Sie eine Entscheidung nochmals überdenken wollen, evtl. mit Ihrem Partner

### Wir informieren Sie über

- Methoden des Schwangerschaftsabbruchs (medikamentös und instrumentell)
- Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen
- Kosten des Abbruchs und Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, bescheinigen wir Ihnen die stattgefundene Beratung.

Wir stehen Ihnen auch nach der Geburt Ihres Kindes oder nach einem Schwangerschaftsabbruch beratend zur Verfügung.

### Wir beraten Sie zur vertraulichen Geburt.